

## Anmeldung Race Events 2024

Vorname/Name ..... Alleine  in Begleitung von  
Strasse .....  
PLZ/Ort .....  
Tel-Nr. ....  
Mail .....  
Geburtsdatum .....  
Motorrad für Rennstrecke .....  
Wunschstartnummer .....  
Gruppe .....  
1 = Racer / 2 = schnell / 3 = mittel / 4 = Einsteiger

### Events:

- |   |           |                 |
|---|-----------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Anneau du Rhin | Fr.       | 29. März        |
| <input type="checkbox"/> Mugello        | Fr. – So. | 19.- 21. April  |
| <input type="checkbox"/> Cremona        | Fr. – So. | 21.- 23. Juni   |
| <input type="checkbox"/> Magny Cours    | Fr. – So. | 12.- 14. Juli   |
| <input type="checkbox"/> Misano         | Fr. – So. | 16.- 18. August |

### Ich buche folgende Optionen (Konditionen entnehmen Sie der Preislite):

- Miet Motorrad (R1, R6)
- Boxenplatz auf der Rennstrecke (kann vor Ort bezahlt werden)
- Transport Motorrad (inkl. Transportversicherung)
- Verpflegung ..... Anzahl Personen
- Reifenwärmer Miete Fr. 35.- pro Tag
- Reifen Angebot (Ich würde gerne von dem Reifenangebot profitieren, siehe Anhang)
- Heck + Frontständer Miete Fr. 35.- pro Tag
- Rücktrittversicherung Fr. 40.- (Kostenfreie Stornierung bis 30 Tage vor Event)

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_



# Allgemeine Teilnahmebedingungen der Werner Keller AG

## 1. Anmeldung

Gilt nur schriftlich mit unserem Anmeldeformular (Post/Fax) mit Unterschrift. Bei Anmeldungen über die Website wird durch uns ein Formular zur Unterschrift versendet. Die Anmeldung ist erst nach vollständiger Bezahlung gültig. Nennungsschluss ist immer dann, wenn die maximale Teilnehmerzahl pro Rennen erreicht ist.

## 2. Allgemeine Bedingungen und Vorschriften

Die Werner Keller AG ist nicht der Organisator der Rennveranstaltungen sondern bietet für die Teilnehmer einen besonderen Service im Rahmen der Veranstaltungen an.

Für Teilnehmer der Keller Race Events gelten die Vorschriften und Regeln des Besitzers der Rennstrecke und des jeweiligen Organisations der Veranstaltung.

## 3. Bezahlung

Der Betrag muss vollständig auf unser Konto überwiesen sein. Der Teilnahmebetrag bezieht sich immer auf den Fahrer, nicht auf das Motorrad.

## 4. Rücktritt

Anmeldungen sind grundsätzlich verbindlich. Bei Stornierung bis 60 Tage vor der Veranstaltung werden 20% vom Teilnahmebetrag einbehalten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Stornierung nicht mehr möglich (auch nicht bei Krankheit, Unfall etc.). Verhinderte Teilnehmer können uns einen Ersatzfahrer melden. Wird eine Veranstaltung aus Gründen, (Zufall, höhere Gewalt einschliesslich widriger Wetterbedingungen oder Verschulden Dritter) die der Veranstalter nicht zu vertreten hat abgesagt, verfällt das Nenngeld.

## 5. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Werner Keller AG erfolgt auf eigene Gefahr. Die Werner Keller AG übernimmt keine Haftung für Schäden auf und neben der Rennstrecke sowie nach Unfällen für Personen oder Sachschäden. Ferner ist die Werner Keller AG nicht verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Teilnehmer dürfen die Rennstrecke erst nach der geleisteten Unterschrift auf dem Haftungsverzicht befahren. Der Teilnehmer haftet für Schäden an Personen und Sachgütern die durch Personen entstehen die sein Fahrzeug benutzen und selbst keine Anmeldung unterzeichnet und dem Veranstalter vorgelegt haben.

## 6. Verhaltensweisen

Die Teilnehmer dürfen die Rennstrecke erst nach Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Haftungsausschlusses durch Unterzeichnung der AGB der Werner Keller AG sowie die des jeweiligen Rennveranstalters und des Streckeneigentümers nutzen und an den Veranstaltungen teilnehmen. Sofern minderjährige Personen an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, muss ein Erziehungsberechtigter oder unterschreibsberechtigter mit der Teilnahme einverstanden sein und die AGB sowie die darin enthaltenen Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkungen unterzeichnen.

## 7. Teilnehmerausschluss

Jeder Teilnehmer, der durch sein Verhalten gegen die Veranstaltungsregeln verstösst oder andere Teilnehmer sowie Dritte gefährdet oder sein Fahrzeug an Personen überlässt, die nicht angemeldet sind, werden mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Rückzahlung des geleisteten Teilnehmer-Betrages erfolgt nicht. Auch keine Erstattung der restlichen und noch nicht genutzten Veranstaltungstage. Für den Fall, dass jemand sein Fahrzeug unberechtigterweise an Dritte zur Teilnahme an den Veranstaltungen überlässt, muss er einen Teilnehmerbeitrag an die Werner Keller AG bezahlen.



## 8. Der Fahrer

Vollständige Schutzbekleidung ist obligatorisch. Vollvisierhelm, Protektoren Kombi, Stiefel mit Knöchelschutz, Rückenprotektor, Handschuhe u.s.w. gehören zu der Fahrerausstattung. Der Fahrer muss in guter körperlicher Verfassung sein, Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch führen zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung. Der Fahrer ist mit den Regeln der Rennstreckenbenützung vertraut (Flaggensignale, Handzeichen vor der Einfahrt in die Boxengasse u.s.w.). Am ersten und zweiten Tag der Veranstaltung (Zeitplan beachten) ist morgens jeweils eine Fahrerbesprechung angesagt. Es ist Pflicht an einer diesen Briefings teilzunehmen um, die Vorschriften und Regeln zu erfahren oder neu aufzufrischen. Hierbei werden auch Beschwerden, Anregungen und Wünsche entgegengenommen. Jeder Fahrer hat sich ausreichenden um folgenden Versicherungsschutz zu bemühen: Haftpflicht, Sachschäden am eigenen Fahrzeug, Unfall, Heilungskosten, Invalidität, Lohnausfallkosten bei Unfall, Überführungskosten Fahrer und Fahrzeug. Jeder Teilnehmer muss bei den Veranstaltungen im Besitz einer Krankenversicherung sein. Bei Veranstaltungen im Ausland ist eine zusätzlich Auslandsrankenversicherung notwendig. Der Teilnehmer bestätigt dies mit der Abgabe der Nennung. Der Veranstalter behält sich vor eventuelle Kosten für medizinische Versorgung ausserhalb der Rennstrecke (Transport zum Krankenhaus usw.) dem Verletzten in Rechnung zu stellen. Die medizinische Erstversorgung an der Rennstrecke ist im Nenngeld eingeschossen. Sollte irgendein Punkt der AGB nicht erfüllt werden, folgt die Ausschliessung aus der Veranstaltung, sowie das umgehende Verlassen des Fahrerlagers nach Anweisung ohne eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Dem Veranstalter obliegt hier die Entscheidungsfreiheit, zusätzlich die Hausordnung des Kurses.

## 9. Fahrzeuge

Die Motorräder werden beim Einlass auf die Rennstrecke stichprobenartig kontrolliert und / oder vom Veranstalter kontrolliert und freigegeben. Motorräder die nicht den vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen entsprechen können abgewiesen werden. Von der Rennstrecke vorgegebene Lautstärkenbegrenzungen sind unbedingt einzuhalten. Die Motorräder müssen technisch in einwandfreiem Zustand sein. Beide Bremsen müssen funktionsfähig sein, Benzinleitungen Ölstopfen und Ölfilter müssen gegen herausdrehen und lockern gesichert sein. Als Kühlfüssigkeit ist nur Wasser erlaubt (kein Frostschutzmittel); Scheinwerfer, Kennzeichen und Spiegel müssen abgebaut oder abgeklebt werden. Jeder Fahrer ist für den einwandfreien Zustand des Fahrzeuges selbst verantwortlich.

Die Wahl der Reifen ist den Teilnehmern freigestellt. Ihr Abnutzungsgrad muss eine ungefährdete Teilnahme ermöglichen.

## 10. Transportversicherung

Die von Werner Keller AG transportierten Motorräder sind gegen Schäden die während des Transportes entstehen versichert.

## 11. Vorschriften der Rennstrecke

Die Vorschriften der jeweiligen Rennstrecke und des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Bei nicht Einhaltung wird der Ausschluss aus dem Rennevent erfolgen!

- Ich habe die AGB vollständig gelesen
- Ich akzeptiere die AGB in vollem Umfang

**Datum:** .....

**Unterschrift:** .....

